

Eingliederungshilfe und Pflege



Ein Weckruf

Was könnte Sie denn aufwecken?

- Die Anzahl behinderter Menschen steigt stetig
- Der Anstieg betrifft alle Altersgruppen
- Er betrifft alle Arten von Behinderungen
- Das ist das Szenario der kommenden Jahre

oder

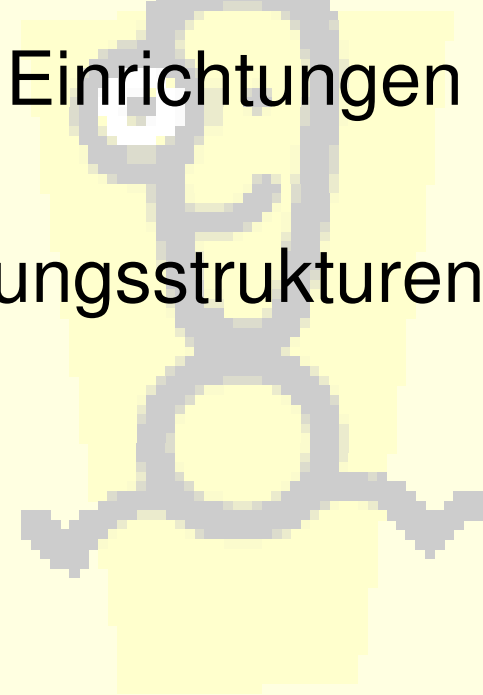
- Der Pflegebedarf nimmt zu
- Wir beschäftigen doch Pflegepersonal
- Es ist immer alles gut gegangen
- Wir haben die klare Regelung nach § 43 a SGB XI
- Es gelten für uns die Leistungsvereinbarungen mit dem SHTr nach § 75 SGB XII

oder

- Die Pflegekompetenz fehlt
- Sichert uns das Dokumentationssystem der IHP
- Geben die Übergabebücher genügend Nachweise her
- Was machen wir bei Pflegefehlern
- Haben wir die Haftungsfrage im „Griff“

Und wie sieht das bei uns als Träger konkret aus?

- Wir betreuen behinderte Menschen auch mit den unterschiedlichsten Pflegebedarfen
- Das machen wir in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Aber auch in ambulanten Leistungsstrukturen



und

- Wir haben eine „pflegefeste“ Doku
- Unser Personal entspricht den Richtlinien des SGB XI **und** SGB V
- Wir sind darauf eingestellt, behinderten Menschen mit unterschiedlichem Pflegebedarf auch nach dem Auszug aus der Einrichtung Assistenzen der Eingliederungshilfe **und** Pflege anbieten zu können

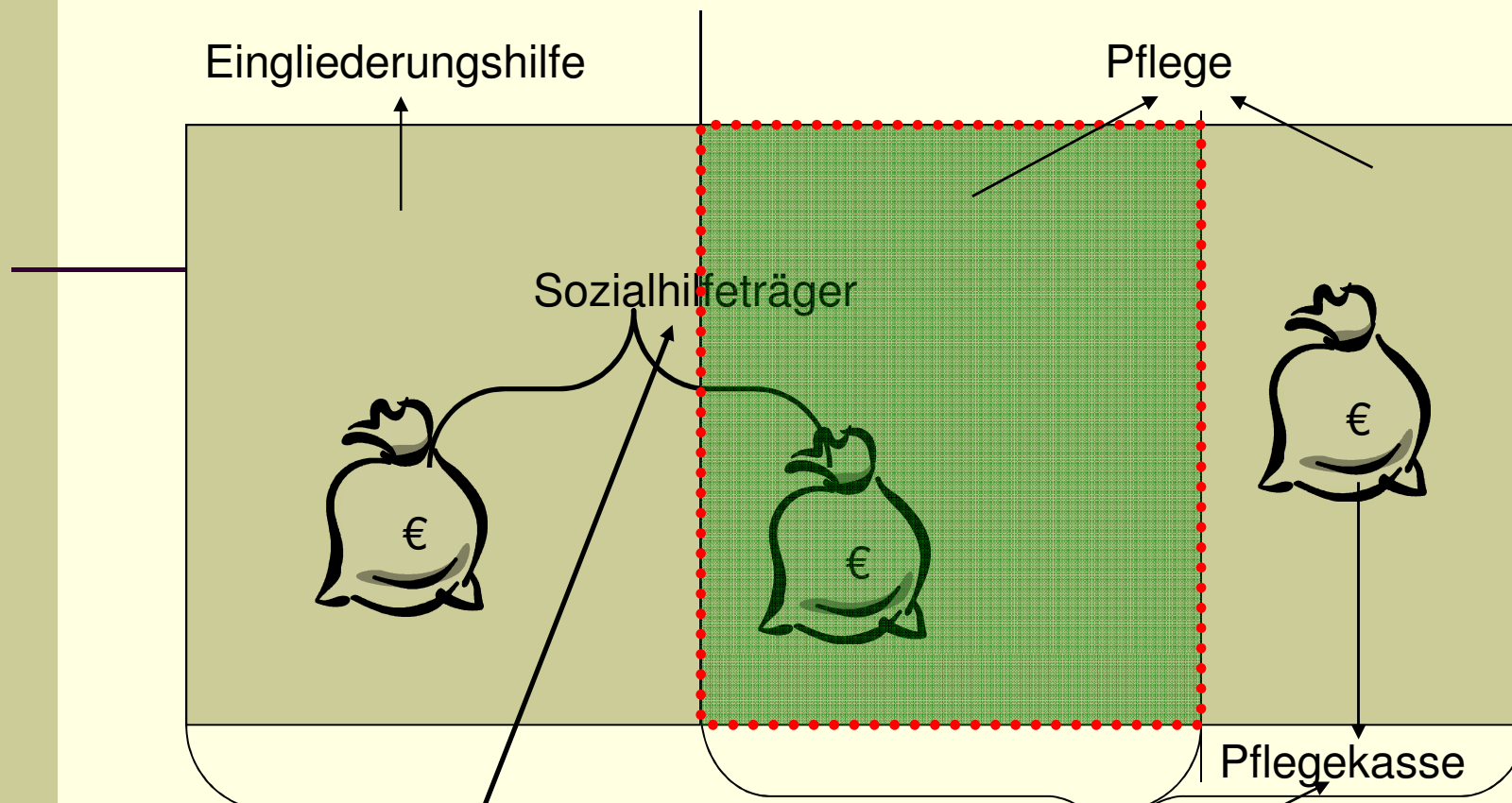


Sie haben für alles eine
zutreffende Antwort?



Dann können wir jetzt das Wecken einstellen

Sie sind ein aufgeweckter, zukunftsorientierter,
hervorragend aufgestellter Leistungsanbieter



Leistungsvereinbarung § 75 SGB XII

- Eingliederungshilfestandards
- Fachkraftquote
- Individuelle Hilfeplanung
- Sozialraumorientierung
- ...

Zulassung § 72 SGB XI

- Fachkraftquote
- PDL
- Pflegestandards
- Pflegedokumentation
- ...

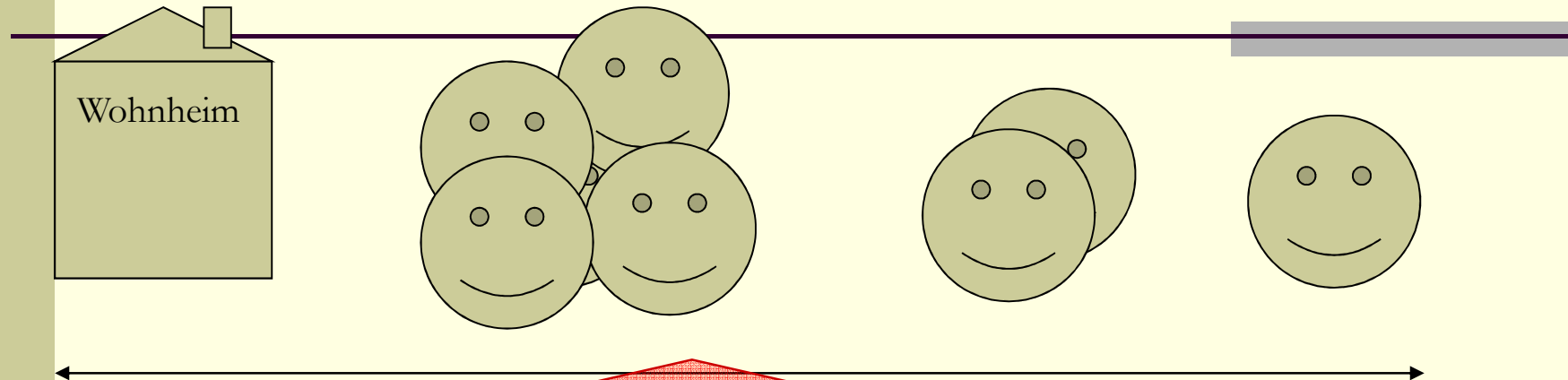
Und damit nähern wir uns in
Pflege und Eingliederungshilfe über die
Durchlässigkeit von Strukturen deren
Auflösung bzw. Gleichbehandlung
- siehe Beschlüsse der ASMK von 2008
und 2009 -

stationär

Wohngemeinschaft

Partnerschaft

Allein



Dienstleistungen

- Eingliederungshilfe
- Pflege
- Häusliche Krankenpflege
- Sozialpsychiatrische Krankenpflege
- Haushaltshilfen
- Therapeutische Leistungen wie Physiotherapie, Logopädie

auf der Basis von individueller Hilfeplanung und Dokumentation

Was brauchen Sie noch in Ihrem Portfolio?

- Sie haben Pflegekompetenz stationär
- Sie benötigen dazu Pflegekompetenz ambulant
- Also gründen Sie einen ambulanten Pflegedienst als Spezialdienst für behinderte Menschen mit Pflegebedarf
- Sie werden auch als Pflegedienst nach § 37 SGB V zu gelassen

Und was tun Sie wegen des Fachkräftemangels?

- Sie stecken den Kopf in den Brandenburgischen Sand und warten auf Besserung der Lage?
- Besser wäre es, Sie entschließen sich in einem Netzwerk interessierter und kompetenter Anbieter dazu, selbst Pflegefachkräfte im Feld Pflege und Eingliederungshilfe auszubilden!

Sie machen sich auf den Weg

wohin?

In eine gute Position

- auf dem Markt der Leistungsangebote
- auf der Ebene der Nachfragen
- gemessen an den Interessen der behinderten Menschen
- den Sozialleistungsträgern gegenüber
- mit Blick auf Ihre wirtschaftlichen Erfordernisse
- zur Sicherung Ihrer Zukunftsfähigkeit



Vielen Dank!



und viel Erfolg!